

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	44. IFRS-FA / 09.12.2015 / 13:15 – 14:15 Uhr
TOP:	05 – IFRIC DI/2015/2 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration
Thema:	Erörterung des Interpretationsentwurfs DI/2015/2
Unterlage:	44_05_IFRS-FA_IAS21_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
44_05	44_05_IFRS-FA_IAS21_CoverNote	Cover Note
44_05a	44_05a_IFRS-FA_IAS21_Diskussionsgrundlage	Diskussionsgrundlage
44_05b	44_05b_IFRS-FA_IAS21_DI	Interpretationsentwurf DI/2015/2_43_08b
44_05c	44_05c_IFRS-FA_IAS21_EFRAG DCL	Stellungnahmeentwurf von EFRAG

Stand der Informationen: 03.12.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll die Diskussion der Interpretation DI/2015/2 *Foreign Currency Transactions and Advance Consideration* (im Folgenden „Entwurf“, Sitzungsunterlage **44_05b**) zwecks Vorbereitung einer Stellungnahme des DRSC an das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) fortgesetzt werden. Dazu sollen die Antworten zu den im Entwurf gestellten Fragen festgelegt werden. Ferner soll in der Sitzung der Stellungnahmeentwurf von EFRAG (im Folgenden „EFRAG DCL“, Sitzungsunterlage **44_05c**) diskutiert werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Das IFRS IC erhielt 2014 eine Anfrage hinsichtlich der Bestimmung des Wechselkurses bei Erlöstransaktionen in einer Fremdwährung gemäß IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* in den Fällen, in denen der Kunde Vorauszahlungen leistet.



- 4 Im Oktober 2014 hatte das IFRS IC einen *Outreach Request* hierzu gestartet, an dem sich auch das DRSC beteiligt hat. Im November 2014 entschied das IFRS IC, eine Interpretation zu erarbeiten.
- 5 Der IFRS-FA hat sich über das Thema in seiner 35. Sitzung informiert und nochmals in der 37. Sitzung zur Kenntnis genommen.
- 6 Am 21. Oktober 2015 wurde der Interpretationsentwurf DI/2015/2 veröffentlicht. Stellungnahmen können bis zum **19. Januar 2016** beim IFRS IC eingereicht werden.
- 7 Der IFRS-FA hat den Entwurf in seiner 43. Sitzung am 3. November 2015 diskutiert. Die im Entwurf vorgeschlagene Vorgehensweise für die Bestimmung des Transaktionstags für die Währungsumrechnung nach IAS 21 in Abhängigkeit vom Zahlungszeitpunkt hat der FA als konzeptionell nicht konsistent und aus ökonomischer Sicht als nicht sinnvoll beurteilt. Gleichwohl wurde die sachgerechte Ableitung dieser Vorgehensweise aus den bestehenden Regelungen des IAS 21 nicht in Frage gestellt. Ferner hat der FA angemerkt, dass der Entwurf die Frage offen lässt, wie die Effekte, die bei gesicherten Umsatztransaktionen in Fremdwährung im Rahmen des Hedge Accounting im OCI erfasst worden sind, zu reklassifizieren wären.
- 8 Es wurde beschlossen, das Thema bei Unternehmen aus dem Kreis der DRSC-Mitglieder anzusprechen, um ein breiteres Meinungsbild aus der Praxis zu erhalten. Die Rückmeldungen der Unternehmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - Bis auf drei Unternehmen wird keine nennenswerte Änderung der bisherigen Bilanzierungspraxis erwartet.
 - Eine Änderung beim Hedge Accounting bei gesicherten Fremdwährungstransaktionen wird ebenfalls nicht erwartet.
- 9 Am 12. November 2015 wurde der Stellungnahmeentwurf von EFRAG mit einer Kommentierungsfrist bis zum **13. Januar 2016** veröffentlicht. EFRAG begrüßt die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen.